

Überschwemmungsgebiete (ÜSG)

Wasserrechtliche Genehmigung nach § 78 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrte Antragsteller,

bevor Sie einen Bauantrag stellen, klären Sie bitte, ob Ihr Bauvorhaben in einem Überschwemmungsgebiet liegt.

Sie können dies prüfen unter: www.hamburg.de/ueberschwemmungsgebiete.

Falls dies der Fall ist, benötigen Sie eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 78 Abs. 3 WHG.

Bitte beantragen Sie die wasserrechtliche Genehmigung mit den nachfolgenden Unterlagen bei Ihrem Bezirksamt:

1. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht muss eine Beschreibung der geplanten Maßnahme mit deren Begründung enthalten. Bei Vorhaben, die den Hochwasserrückhalteraum des Gewässers vermindern, ist zu begründen, warum für das Vorhaben kein Alternativstandort außerhalb des Überschwemmungsgebietes genutzt werden kann. Insbesondere müssen Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens auf Hochwasser (z.B. verloren gehender Retentionsraum, Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss) im Erläuterungsbericht enthalten sein.

2. Übersichtsplan

Es ist ein Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 erforderlich, in dem die geplante Maßnahme gekennzeichnet ist.

3. Lageplan mit Höhen

Es ist ein Plan im Maßstab 1 : 1.000 mit Eintragung der vorgesehenen Maßnahme vorzulegen. Dieser Plan muss Gemarkung und Flurstück enthalten sowie die Geländehöhen auf NN bezogen darstellen.

4. Längs- und Querschnitte

Es sind Längs- und Querschnitte des Ist-Zustandes und des Ausbauzustandes mit Eintragung des HQ₁₀₀-Horizonts (Wasserspiegellage) vorzulegen.

Überschwemmungsgebiete

Wasserrechtliche Genehmigung gem. §78 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz

Fortsetzung

5. Nachweis des Verlustes des Retentionsraumes

Es ist eine Berechnung des Verlustes des Retentionsraumes vorzulegen.*

6. Nachweis der Kompensation des Retentionsraumes

Es ist ein Nachweis der vollständigen Kompensation des verloren gehenden Retentionsraumes und dessen Verfügbarkeit vorzulegen.*

7. Hydraulischer Nachweis

Es ist darzustellen, ob und in welchem Ausmaß sich der Hochwasserabfluss und die Wasserstände durch das Vorhaben verändern. Die Datengrundlagen sind zu nennen und die Berechnungsmethodik ist nachvollziehbar zu beschreiben. Die Ergebnisse sind in Längs- und Querschnitten dargestellt vorzulegen. Darin einzutragen sind die Wasserspiegellagen des Ist- und Ausbauzustandes auf NN bezogen.

Hinweis: Der LSBG bietet an, bei den hydrologischen und hydraulischen Nachweisen zu unterstützen. Erforderlichenfalls kann daher der LSBG den hydraulischen Nachweis führen.

* Als Berechnungsgrundlage sind die Daten des Digitalen Geländemodells von Hamburg, aktuelle Ausgabe (derzeit 2011) zu nutzen.